

## Vernehmlassung Sachplan Verkehr – Stellungnahme der AIHK gegenüber economiesuisse

In rubrizierter Angelegenheit danken wir Ihnen für die uns mit E-Mail vom 22. Oktober 2020 eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die Lösung des Interessenkonflikts zwischen den Transportbedürfnissen von Bevölkerung und Wirtschaft einerseits sowie der Minimierung der Auswirkungen auf Raum und Umwelt andererseits mittels Verkehrsinfrastrukturplanung ist richtig und wichtig. Der aktuell geltende Programmteil des Sachplans Verkehr ist fast 15 Jahre alt, weshalb eine Überarbeitung oder wenigstens Überprüfung grundsätzlich angezeigt ist. Der in die Anhörung geschickte Sachplan Verkehr (Teil Programm) richtet sich, wie schon aus dem Titel «*Mobilität und Raum 2050*» hervorgeht, auf einen Zeitraum von rund 30 Jahren aus. Die Anhörungsvorlage basiert auf dem umstrittenen Raumkonzept Schweiz, bei dem nach hier vertretener Auffassung die Bedürfnisse der Wirtschaft teilweise zu wenig berücksichtigt wurden. Insofern stehen wir der Vorlage in inhaltlicher Hinsicht schon im Grundsatz teilweise skeptisch gegenüber.

Für den Aargau als Kanton zwischen den schweizerischen Wirtschaftsmetropolen Zürich sowie Basel und Hauptstadt Bern sowie der Region Innerschweiz/Zentralschweiz um Luzern, ist der Verkehr und die Verkehrsinfrastruktur natürlich von grosser Bedeutung, insbesondere auch für die Aargauer Wirtschaft. So ist der Aargau laut dem in die Vernehmlassung geschickten Entwurf des Sachplans Verkehr denn auch Teil der Handlungsräume Metropolitanraum Zürich, Metropolitanraum Basel und Aareland.

Insbesondere aufgrund der nachstehend summarisch dargestellten, konkreten Gründe stehen wir der Vorlage kritisch gegenüber:

- Die Vorlage beleuchtet und berücksichtigt die Mobilitätsbedürfnisse von Wirtschaft und Bevölkerung zu wenig. Die Stossrichtung ist, dass der Staat auf allen Ebenen – Bund, Kanton und Gemeinden – die Verkehrsnachfrage lenken soll (vgl. Seite 34). Unpassend und mit der freien Verkehrsmittelwahl unvereinbar sind auch die mittels Zielen wie «*Verhaltensänderung zwecks Verkehrsverlagerung*» (s. Seite 14) verfolgte Verlagerungsbestrebungen. Die entsprechenden Handlungsgrundsätze und Ziele sind angesichts derartiger Stossrichtungen beziehungsweise Motive falsch aufgegleist. Die Bedürfnisse hinsichtlich des Individualverkehrs sowie der freien Verkehrsmittelwahl müssten in der Vorlage stärker berücksichtigt werden.
- Der in die Anhörung geschickte Entwurf mit einem Zeithorizont von 30 Jahren nimmt den IST-Zustand als Ausgangslage und extrapoliert diese bis ins Jahr 2050. Die technologische Entwicklung und die sich dadurch grundlegend verändernden Umstände werden in der Vorlage zu wenig gewürdigt. Hier sollte der Sachplan mit verschiedenen Modellen arbeiten, um den verschiedenen Entwicklungsmöglichkeiten adäquat Rechnung zu tragen.
- Der Entwurf richtet sich bisweilen weniger an die eigentliche Zielgruppe, nämlich die (staatlichen) Akteure im Bereich der Raumentwicklung, sondern mittels normativ anmutenden Vorgaben eher an die Wirtschaft (vgl. beispielsweise die als Forderung definierte Sicherung der Zugänglichkeit für alle Nutzergruppen hinsichtlich künftiger Technologien in Zusammenhang mit dem Gesamtverkehrssystem auf Seite 11).